

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Teil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 10.10.2018

Sitzung am 16.10.2018 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.		X	
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones		X	
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamet		X	
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze		X	
22	Vorburg	X		ab TOP 7
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	19	6	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Frau Jäger, Agenda Gew. III Ordnung

lfd. Nr. Top 3

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 16.10.2018

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:





Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Dr. Weikel
3. Bürgermeister

i.V. de Laporte

1. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2018:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung:

Haushaltskonsolidierungskonzept – Beauftragung

Der Marktgemeinderat beschließt den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mit der Erstellung eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung zu beauftragen.

Anschaffung Werkbänke Mittelschule Genehmigung Überplanmäßige Ausgabe

Der Marktgemeinderat genehmigt die Überplanmäßigen Ausgaben aus der HHSt. 21300.945001, weil diese unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Ersatzbeschaffung eines Mähgerätes für den Bauhof

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Mähgerät, einen Amazone Profihopper PH1250 4WDi, gemäß dem Angebot der Firma BayWa AG vom 25.06.2018 mit einem Kaufpreis von 35.997,50 € zu erwerben und den alten Aufsitzmäher Iseki SXG 15 bj. 2010 für den Rückkaufwert von 3.100,00 € In Zahlung zu geben.

Vergabe von Winterdienstleistungen für den Markt Markt Schwaben

Feuerwehrgelände und drei öffentlichen Parkplätze

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, für fünf Winterdienstsaisonen die Winterdienstleistungen an die Fa. Zuhause, Alexander Sedlmair für das Feuerwehrgelände gemäß Angebot vom 10.09.2018 zur Saisonpauschale von 4.462,50 € zu beauftragen. Die Beauftragung für die Winterdienstleistungen der drei öffentlichen Parkplätze ist ebenfalls an die Fa. Zuhause, Alexander Sedlmair gemäß Angebot vom 10.09.2018 zur Saisonpauschale von 4.165,00 € zu vergeben.

Kindergarten 3+1;

Vergabe Grundleitungen und Außenkanal

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Preis GmbH, Altostraße 81, 81249 München, zum Angebotspreis von brutto 136.154,69 € mit der Herstellung der Grundleitungen und Außenkanal zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof / Teilsanierung Bauhof

Beauftragung Kanalarbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt, die ISKA Schön, Fichtholz 2, 83607 Holzkirchen, mit der Ausführung der Kanalarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau GmbH, Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 316.804,30 € zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof / Teilsanierung Bauhof:

Beauftragung Gerüstbauarbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Frisch Gerüstbau mit den Gerüstbauarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 23.529,87 € zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof / Teilsanierung Bauhof:

Beauftragung Elektroinstallation;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Haus und Technik Handwerkerservice GmbH, Erdinger Straße 9c, 85464 Neufinsing, mit der Elektroinstallation für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 375.492,71 € zu beauftragen

Neubau Wertstoffhof / Teilsanierung Bauhof:

Beauftragung Fassadenarbeiten;

Der Marktgemeinderat beschließt, die KM Spezialglas und Baumontagen GmbH, Klaus-Conrad-Straße 26, 82533 Wernberg-Köblitz mit den Fassadenarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 67.273,91 € zu beauftragen.

Auftragsvergabe:

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF20) für die Freiwillige Feuerwehr Markt Schwaben

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschaffung eines Fahrgestells und eines Aufbaus für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 gemäß Angebot vom 29.08.2018 (Los 1 und Los 2) an die Firma Josef Lentner GmbH, Josef Neumeier Straße 3, 85664 Hohenlinden zu vergeben. Der Auftrag hat einen Wert von brutto 339.184,51 € (Fahrgestell 94.850,14 € und Aufbau 244.334,37 €).

Die Beladung des Löschgruppenfahrzeugs LF20 gemäß Angebot vom 25.07.2018 (Los 3) mit Angebotsnummer 2018-157018 wird an die Firma BAS Vertriebs GmbH, Semmelweisstraße 8, 82152 Planegg vergeben.

Der Auftrag hat einen Gesamtwert von brutto 63.474,90 €.

Da mit einer Fertigstellung und Auslieferung des Fahrzeuges erst Ende 2019 ggfs. auch erst im Frühjahr 2020 zu rechnen ist, sind die Haushaltsmittel für die kommenden Haushalte zu berücksichtigen.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben:

P-14-HB-1001;

Beauftragung Planungsleistung Bauphysik;

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Planungsleistung Bauphysik gemäß Vergabevorschlag des Projektsteuerers Hitzler Ingenieure an:

Müller-BBM GmbH zum Gesamthonorar in Höhe von brutto 144.452,20 € stufenweise zu vergeben.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben:

P-14-HB-1001;

Beauftragung Planungsleistung Brandschutz;

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Planungsleistung Brandschutz gemäß Vergabevorschlag des Projektsteuerers Hitzler Ingenieure an:

K33 Brandschutz Riedner Wagner + Partner Architekten PartGmbH zum Gesamthonorar in Höhe von brutto 96.568,56 € stufenweise zu vergeben.

2. Haushaltswirtschaft:

Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Beschluss über die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Empfehlungsbeschluss:

Auf lfd. Nr. 1 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.07.2018 wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Marktgemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest. Der Feststellung hat die örtliche Prüfung (Art. 103 GO) voranzugehen.

Die Jahresrechnung 2015 wurde im Juli 2017 bis April 2018 durch den vom Markt beauftragten Sachverständigen, Herrn Martin Resch, örtlich geprüft. Über das Ergebnis wurde ein Gutachten gefertigt, welches dem Rechnungsprüfungsausschuss mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- a) die Jahresrechnung 2015 nach Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- b) die im Rechnungsjahr 2015, gemäß der Geschäftsordnung des Marktes Markt Schwaben vom 04.06.2014, entstandenen genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschluss zur Entlastung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung 2015 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte:

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	5
Gegen den Beschlussvorschlag:	14

Weiterer Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.07.2018 zu folgen. Demzufolge wird der Einstellung eines qualifizierten Mitarbeiters/in des gehobenen Dienstes (Angestellte oder Beamte) für die Abteilung Wirtschaft und Finanzen als Stellvertretung für die Abteilungsleitung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und die notwendigen Vorbereitungen (Stellenausschreibung und ggfs. Nachtragshaushalt) einzuleiten.

Beschluss:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	4

Anmerkung:

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen über die Rechnungsprüfung kann bei Frau Biberger erfolgen.

3. **Gewässerentwicklungskonzept Markt Schwaben**
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse und Sachstandsinformationen:

Auf die lfd. Nr. 2 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 06.12.2016 sowie die Sachstandsinformation zur Sitzung des Marktgemeinderats vom 24.07.2018

Am 06.12.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gewässerentwicklungskonzept für das Gemeindegebiet Markt Schwaben erstellen zu lassen. Die Planungen zur Ufersicherung Hennigbach wurden berücksichtigt. Dieses Konzept ist inzwischen fertiggestellt und die entwickelten Maßnahmenpläne zur ökologischen Aufwertung werden abschnittsweise, gestaffelt nach Prioritäten und der jeweils aktuellen Haushaltslage, umgesetzt. Für den Bereich des Wasser- und Bodenverbands „Sempttalwiesen“ wird Kontakt mit dem Verband aufgenommen. Die bereits regelmäßig durchgeführten Gewässerunterhaltsmaßnahmen werden nun vom Freistaat Bayern mit 30% bezuschusst.

Präsentation des Gewässerentwicklungskonzepts:
Frau Jäger, Agenda Gew. III Ordnung.

Auf Wunsch kann das Gewässerentwicklungskonzept im Rathaus, Sachgebiet Natur & Umwelt, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

4. **Gemeindliches Geschirrmobil – Überarbeitung der Vergaberichtlinien und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: *Auf die Marktgemeinderatssitzung vom 08.01.2002 und auf die lfd. Nr. 885 der öffentlichen Sitzung wird verwiesen.*

Anlage: Richtlinien zur Vergabe des gemeindlichen Geschirrmobils
Übergabeprotokoll – Verleih Geschirrmobil

Im Jahr 1992 wurden die Gebühren für die Nutzung des Geschirrmobils festgelegt. Die Nutzung für örtliche Vereine bzw. gemeinnützige Einrichtungen ist kostenlos. Aufgrund der Währungsänderung, wurden 2002 die Gebühren für Auswärtige Nutzer wie folgt angepasst:

Für den 1. Tag	100,00 €
Für jeden weiteren Tag	50,00 €
Geschirr ohne Geschirrmobil	10,00 € - 25,00 €

Gebühren für die Lieferung und den Anschluss an den Abwasserkanal durch den Bauhof wurden nicht geregelt.

Das Geschirrmobil wird ca. 20 bis 25 Mal im Jahr ausgeliehen. Es werden im Jahr keine zwei Rechnungen für die Nutzung ausgestellt. Bisher müssen nur Fehl- bzw. Fremtteile bezahlt werden.

In Hinblick darauf, dass sich in den letzten 26 Jahren einiges getan hat, wurde der gesamte Verleihprozess überarbeitet. Daher wurden Vergaberichtlinien erarbeitet und das bereits bestehende Übergabeprotokoll überarbeitet. Ebenso sollten die Gebühren nach der langen Zeit angepasst werden und auch ortsansässige Vereine/Einrichtungen zur Kasse gebeten werden.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 16.10.2018

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 7

Grundsätzlich hat das Geschirrmobil keinen allzu hohen Wert, stellt jedoch bei der Ausleihe einen erheblichen Aufwand für den Bauhof dar. Vor und nach der Ausleihe muss jedes Teil begutachtet und gezählt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühren für auswärtige Nutzer bei 100,00 €/Tag und für jeden weiteren Tag bei 50,00 € zu belassen. Für Ortsansässige soll die Hälfte der Gebühren, also 50,00 €/Tag und für jeden weiteren Tag 25,00 € verlangt werden. Es können jedoch auch einzelne Geschirrtteile ausgeliehen werden. Das Geschirr ist immer in Boxen gelagert. Das Ausleihen von einzelnen Boxen sollte jedoch günstiger sein, als das komplette Geschirrmobil. Daher wird hier ein Pauschalpreis von 2,00 €/Tag und Box vorgeschlagen.

Ebenso sollte für das Bringen und Holen durch den Bauhof eine Pauschale von jeweils 30,00 € verlangt werden. Die Nachreinigung sollte je nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Die Zusatzkosten für die Verkehrsabsicherungsmaßnahmen und den Mehraufwand für den Anschluss, d. h. Wasser-, Strom- und Abwassergebühren, werden verrechnet. Falls für diese Absicherung eine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig ist, muss diese vom Mieter selbst beantragt werden.

Bei der Abholung des Geschirrmobils durch den Mieter selbst ist ein Fahrzeug mit mindestens 1,6 t Anhängelast des Zugfahrzeuges notwendig.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Es werden Einnahmen generiert.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Ausleihe des Geschirrmobils bzw. Teilen davon, von ortsansässigen Vereinen keine Nutzungsgebühren zu verlangen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Richtlinien und die Benutzungsgebühren zur Vergabe des gemeindlichen Geschirrmobiles in der vorliegenden Form. Die Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	14
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

5. **Verkehrsrechtliche Anordnungen**
Gebührenanpassung
Beratung und Beschlussfassung

Bereits zu seiner Sitzung am 03.07.2018 wurde dem Marktgemeinderat eine Version der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Allerdings galten einige Punkte als nicht ausreichend geregelt, so dass die Verwaltung mit einer Überarbeitung beauftragt wurde. Die in der letzten Sitzung unstrittigen Punkte wurden in der nun vorliegenden Version nur noch kursiv gekennzeichnet. Lediglich die Punkte, die Anlass zur Diskussion gaben und nochmals beraten werden sollten, sind in der vorliegenden Version farblich (diesmal zur besseren Unterscheidung BRAUN) hervorgehoben. Ggfs. kann in der Beschlussvorlage zur letzten Sitzung nachgelesen werden.

Im Einzelnen wird wie folgt Stellung genommen werden:

§ 5 b)

Hier wurde wunschgemäß das Verbot zur Verwendung von Herbiziden aufgenommen.

§ 9 und § 11

Im Winter stellt sich in Straßen ohne eigenen Gehweg (z.B. Ödenburger Straße) häufig das Problem, dass die Fahrzeuge des Winterdienstes mit dem Räumschild Schnee in mehr oder weniger großen Haufen an die Grundstücksgrenzen schieben. Grundsätzlich sind nach der vorliegenden Verordnung die Anlieger aber verpflichtet, in einer Breite von 1,00 Meter die Gehbahn entlang ihres Grundstücks zu sichern. Der Marktgemeinderat forderte die Aufnahme einer Regelung, wonach die Anlieger in diesen Fällen von der Räum- und Streupflicht freigestellt werden sollen.

Eine Nachfrage beim Bayerischen Gemeindegtag, Frau Hesse, ergab, dass eine solche Ausnahme nicht rechtssicher formuliert werden kann. Selbstverständlich kann von den Anliegern nicht verlangt werden, diese Schneehaufen wieder wegzuschaukeln um eine 1 Meter breite Gehbahn zu schaffen. Allerdings sind die Anlieger durch die Verpflichtung weiterhin in der Haftung, für Sicherheit von Fußgängern entlang ihres Grundstücks zu sorgen, auch wenn dort ein Schneehaufen liegt. So kann z.B. tagsüber der Schnee antauen, es bilden sich Wasserlachen die über Nacht wieder anfrieren und gefährlich rutschige Stellen bilden. Hier bleibt die Verantwortung der Anlieger, für Sicherheit im Bereich von einem Meter entlang ihrer Grundstücksgrenze zu sorgen, auch und gerade wenn die Räumfahrzeuge nicht fahren. Wenn die Gemeinde hier eine Ausnahme aufnimmt, hat sie die vollständige Haftung; davon ist dringend abzuraten. Hier wird vorgeschlagen, vor Beginn des Winters mit entsprechenden Veröffentlichungen zur Räum- und Streupflicht auf diese Besonderheit hinzuweisen.

§ 10 Abs. 2 Satz 1 und 2

Mit Blick auf die Diskussionen, wo das Räumgut zu lagern ist, wurde nun ein Zusatz aufgenommen, der die grundsätzliche Verpflichtung enthält, das Räumgut auf privatem Grund zu lagern. Sollte das tatsächlich NICHT möglich sein, besteht die Möglichkeit zur Lagerung auf Verkehrsflächen. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zulässig.

§ 10 Abs. 2 Satz 3)

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde bemängelt, dass zwar den Bürgern mit dieser Regelung die Pflicht auferlegt wird, Abflussrinnen und Kanalschächte frei zu halten, der Winterdienst sich hieran aber offensichtlich nicht halten muss. Auch hier gab der Bayerische Gemeindegtag, Frau Hesse, die Auskunft, dass die vorrangige Pflicht des Winterdienstes ist, die Straßen von Schnee und Eis zu befreien – und das möglichst

rasch. Gezielt dabei Rinnen und Kanaldeckel frei zu halten, kann und muss in dem Zusammenhang nicht geleistet werden.
Rückfragen beim Bauhof ergaben auch, dass der Bauhof – wenn Tau- oder Regenwetter angekündigt sind – die wichtigsten Rinnen und Kanaldeckel abfährt und freischaufelt bzw. freilegt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) in der vorgelegten Form. Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und hat eine Gültigkeit von 20 Jahren. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 07.10.2004 außer Kraft.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	13
Gegen den Beschlussvorschlag:	6

7. **Landschaftspflegeverband Mitgliedschaft:**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Markt Markt Schwaben ist seit 1992 (Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.10.1092) Mitglied im Landschaftspflegeverband (Erholungsflächenverein), der Mitgliedbeitrag beträgt seit dieser Zeit 0,26 € je Einwohner. Die Aufgaben und die durchgeführten Maßnahmen wurden in den letzten 25 Jahren vielfältiger und umfangreicher. Der Verband stößt deshalb mittlerweile an seine finanziellen Leistungsgrenzen. Mit Schreiben vom 08.03.2018 teilt der Verein mit, dass nun nach 25 Jahre eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf 0,35 € pro Einwohner notwendig ist.

Eine Maßnahmenliste des Landschaftspflegeverbandes ist Anlage zur Sitzungsvorlage. Darin werden einzelne Projekte beschrieben sowie der finanzielle Aufwand, welcher so nie in Rechnung gestellt wurde, erläutert. Die Bilanz bzw. Jahresrechnung wird bis zur Sitzung am 16.10.2018 vorgelegt.

Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bedeutet für Markt Schwaben eine Steigerung, berechnet an der Einwohnerzahl 31.12.2017 um **1.202,49 €**
Einwohner zum 31.12.2017 - 13.512 x 0,26 € = **3.513,12 €**
13.512 x 0,35 € = **4.729,20 €**
Steigerung 1.216,08 €

Einwohner zum 31.12.2017 = 13.512 x 0,35 € 4.729,20 € = Ansatz HH 2019

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 16.10.2018

Ifd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (Ifd.): 12

Die Kosten für den vorliegenden Nachtrag 1 betragen brutto 65.362,86 € (Kranfundamente 26.128,38 € und Bodenaustausch 39.234,48 €). Die Forderung ist dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Höhe der Beträge wurden von IA Ingenieure als angemessen beurteilt. Die Nachtragsleistung war für den Baufortschritt zwingend erforderlich.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtkosten: 65.362,86 € (Nachtrag)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, 1.225.000 € bei Haushaltsstelle: 72800.966000-01

Noch verfügbar: 944.657 €

Falls nein, sind **außerplanmäßige** Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind **überplanmäßige** Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, vorauss. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die für den Baufortschritt zwingend erforderliche Nachtragsleistung, die Kosten in Höhe von 65.362,86 € verursachen, werden vom Marktgemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Anwesend: 18
Für den Beschlussvorschlag: 15
Gegen den Beschlussvorschlag: 3

9. **Neubau Wertstoffhof/ Teilsanierung Bauhof**

Nachtrag Fa. SauerBau Abbrucharbeiten Haufwerke 1/4/5/6
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: *Auf die nichtöffentlichen Sitzungen des*

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10. **Informationen und Anfragen**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird gebeten, die zwei großen Schlaglöcher im Einfahrtsbereich der Bahnhofallee zu reparieren, bevor sich jemand im Dunkeln verletzt.

Es wird um Aufklärung gebeten, wer im Bereich der Baustelle Kreisel Geltinger Straße im Rahmen der Verlegung der Bushaltestelle die Baumscheiben zu asphaltiert hat. Gehören die Bäume der Gemeinde? Schadensersatz?

Im Bereich der Baustelle Münterstraße – Wohnen auf Zeit – sind auf der Fläche, wo das Kranfundament stand, zahlreiche zum Teil 5 cm tiefe Rillen im Untergrund